

31. Juli 2017

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Revisionsausschuss

lll 17 i. V.

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

24 Juli 2017

Datenschutz bei Vermietungsvorgängen
-Antrag der Fraktion L&P vom 25.04.2017-
Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0040 vom 03. Mai 2017,
(Vorlage-Nr. 17-F-08-0021)

Der Magistrat wird gebeten,

1. *zu berichten, welche Ämter mit entgeltlicher Wohn- und Gewerbevermietung befasst sind,*
2. *die aktuelle Praxis in den Ämtern darzustellen, wie bei Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. Inwieweit werden Angaben verlangt wie*
 - a. *Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot*
 - b. *Kontakt Daten aus vergangenen Mietverhältnissen*
 - c. *Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger*
 - d. *Dauer der beruflichen Beschäftigung*
 - e. *„Schufa“-/Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft*
 - f. *Kopie des Personalausweises,*
3. *zu berichten, inwieweit eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten stattgefunden hat,*
4. *nötigenfalls eine einheitliche, datenschutzkonforme Vorgehensweise zu erarbeiten.*

Wir weisen darauf hin, dass Dezernat VII/Amt 50 Geflüchtete mit Leistungsanspruch nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) in Gemeinschaftsunterkünften unterbringt. Die SGB II - Leistungsberechtigten erhalten vom Sachgebiet 5001 (Materielle Leistungen Flüchtlinge) des Dezernates VII/Amt 50 einen Gebührenbescheid, den sie dann im Kommunalen Jobcenter (KJC), Abteilung 5002, vorlegen. Die in der Gemeinschaftsunterkunft entstehenden Gebühren werden vom KJC an den Bereich Flüchtlinge erstattet. Ein Wohn-/Mietverhältnis kommt hierdurch nicht zustande.

Zu 1.

Das Dezernat VII vermietet ausschließlich Wohnungen in Altenwohnanlagen an Menschen über 60 Jahre. Insgesamt handelt es sich dabei um 62 Wohneinheiten. Gewerbliche Räume werden nicht vermietet.

Zu 2a.

Von Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahre, die Interesse an einer Wohnung haben, ohne dass ein konkretes Angebot zur Verfügung steht, werden ausschließlich Name, Adresse und Telefonnummer erfasst.

Zu 2b.

Weitere Daten aus früheren Mietverhältnissen werden nicht erfasst.

Zu 2c.

Falls es zum Abschluss eines Mietvertrages kommt, werden Name, Vorname, Geburtstag und Verwandtschaftsverhältnisse der Personen erfasst, die in die Wohnung einziehen. Die Erfassung von weiteren Angehörigen ist schon deshalb nicht erforderlich, weil die zur Verfügung stehenden Wohnungen für maximal 2 Personen ausgelegt sind.

Zu 2d.

Angaben zur Dauer der beruflichen Beschäftigung werden nicht erhoben.

Zu 2e.

Bei Abschluss des Mietvertrages wird anhand von vorgelegten Einkommensbelegen geprüft, ob die Personen in der Lage sind, die Miete zu zahlen. Falls dies nicht der Fall ist, wird in Kooperation mit den Bereichen Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Grundsicherung für Nichterwerbsfähige geprüft, wie die Mietzahlung gesichert werden kann.

Weitergehende Auskünfte z. B. durch Dritte werden nicht eingeholt.

Zu 2f.

Kopien von Ausweispapieren werden nicht verlangt und auch nicht in unseren Mietakten aufgenommen.

Zu 3.

Da nur die Daten erfasst werden, die für den Abschluss des Mietvertrages unumgänglich sind und auf die Unterlagen zurückgegriffen wird, die von den an der Vermietung Interessierten vorgelegt werden, ist eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten bisher nicht erfolgt.

Zu 4.

Entfällt für Dezernat VII